

HESSISCHER SCHACHVERBAND E. V.

DER PRÄSIDENT
Andreas Filmann
August-Bebel-Str. 11, 63486 Bruchköbel



Antrag an den a. o. DSB-Bundeskongress am 16. Mai 2026

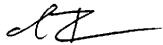
Der Bundeskongress möge beschließen,

1. § 20 der Satzung des Deutschen Schachbund e.V. wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird ein neuer Absatz (6) angefügt:
 - aa) *(6) Personen, die in einem Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis zum dem Deutschen Schachbund e. V. oder einer vor ihr beherrschten Tochtergesellschaft stehen, haben kein Stimmrecht.*

Begründung

Dies entspricht dem üblichen Vorgehen z. B. in den Gemeindeordnungen der Bundesländer. Nach der ist die haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit in einer Gemeinde ein Hinderungsgrund, Gemeindevertreter zu sein.

Bei dem im Entwurfstext genannten Personenkreis kann nie ausgeschlossen werden, daß ein Interessenkonflikt bei Abstimmungen gegeben ist. Es stellt sich die Frage, ob generell ein Mitwirkungsrecht an Beschlüssen ausgeschlossen werden soll. Dies erscheint dem Antragsteller aber zu weitgehend.



Andreas Filmann
Präsident
Hessischer Schachverband e. V.

Bruchköbel, 17. April 2026